



An den Grossen Rat

17.5447.02

BVD/P175447

Basel, 29. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2020

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2018 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationsareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.
- Die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen.
- Anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass Entsiegelungen und die Schaffung von öffentlichen und privaten Grünflächen wichtig sind für die städtische Lebensqualität, die Biodiversität und die Vermeidung von städtischen Hitzeinseln. Grosses Potenzial für Entsiegelungsmassnahmen bieten die sogenannten Transformationsareale. Durch die Umwandlung der grossteils versiegelten Industrieareale hin zu Wohn- oder Mischquartieren besteht die einmalige Chance, mehr Grün in diese neuen Quartiere zu bringen. Bereits im Rahmen der städtebaulichen Varianzverfahren legt der Kanton grossen Wert darauf, dass neben qualitativ hochwertigen Bebauungsstrukturen vor allem auch begrünte öffentliche und private Freiräume entwickelt werden. Als gutes, realisiertes Beispiel gilt das Quartier Erlenmatt. Dort wurden bei der Transformation des ursprünglichen Güterbahnareals der Deutschen Bahn hin zu einem neuen Stadtquartier hochwertige Grün- und Freiräumen mit hohem Biodiversitätsanteil geschaffen.

2. Beantwortung der Fragen

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, im Kanton sämtliche Flächen mit Potenzial für Entsiegelungen und Baumpflanzungen systematisch zu erfassen. Die Fokussierung allein auf diese beiden Aspekte greift angesichts der zahlreichen sonstigen Funktionen des städtischen Grün- und Freiraums zu kurz.

Das Bau- und Verkehrsdepartement überarbeitet aktuell das kantonale Freiraumkonzept. Dieses Projekt wird zweistufig angegangen: Mit einem Freiraumversorgungsmodell wird der Bedarf an Grün- und Freiflächen in unterschiedlichen Typologien ermittelt. Darauf aufbauend macht der Massnahmenteil konkrete Vorschläge zur Beseitigung der Defizite (zum Beispiel Neuschaffung von kleineren attraktiven Aufenthaltsorten in bestehenden, stark verdichteten Quartieren) sowie zu qualitativen und quantitativen Verbesserungen des Bestands an Grün- und Freiflächen. Die Erarbeitung des Freiraumkonzepts folgt einem integralen Ansatz, es werden also vielfältigere Massnahmen zum Einsatz kommen als lediglich Entsiegelung und Baumpflanzung. Mit der Umsetzung der Massnahmen können die Biodiversität, das Stadtklima, die Lärmsituation sowie die Erholungsangebote in Basel positiv beeinflusst werden.

Bei der Neugestaltung von Allmendflächen (Strassen und Plätze) zeigt erst die konkrete Erarbeitung eines Vorprojektes, welche Anforderungen an einen Raum gestellt werden und welches Platzbedürfnis daraus resultiert. Baumneupflanzungen oder die Entsiegelung von versiegelten Flächen haben dabei seit Jahren einen hohen Stellenwert. Sie tragen massgebend zu einer guten Aufenthaltsqualität und zu einer attraktiven Wohnumfeldgestaltung bei.

In den Ratschlägen zur Umgestaltung von Allmendflächen werden unter dem Kapitel „Projektbilanz“ nebst anderen Kennzahlen auch entsiegelte Flächen und zusätzliche Baumpflanzungen ausgewiesen.

Die Arbeiten am „Leitbild Bäume im öffentlichen Raum“ begannen im Jahr 1984. Seither wird der sogenannte „Alleenplan“ bei allen Planungen und Projekten auf Allmend konsultiert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Leitbild ein wichtiges Planungsinstrument ist. So wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine stete Zunahme der Bäume im öffentlichen Raum erreicht.

Die Entwicklung der Anteile an unversiegelten und versiegelten Flächen wird bereits heute im Indikatorenset Nachhaltigkeit im Bereich natürliche Lebensgrundlagen mit dem Indikator NL 5 „Anteile der Bodenbedeckungsarten an der Kantonsfläche“¹ dokumentiert.

Dementsprechend werden die beiden Aspekte Entsiegelung und Baumpflanzungen bereits in genügendem Umfang dokumentiert und bei konkreten Projekten berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen.

Aus den oben genannten Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Datenbank zum Thema Entsiegelung nicht zielführend ist. Betreffend Potenziale für Baumpflanzungen gilt nach wie vor das Leitbild Strassenbäume.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.

Diese Frage erübrigt sich, da ein solches Datenbank-Projekt nicht durchgeführt werden soll. Gemäss § 120 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes betreffend die Zweckbindung der Mehrwertabgaben können in der Stadt Basel Mittel aus dieser Abgabe explizit nur zur konkreten Schaffung und Attraktivitätssteigerung von öffentlichen Grünanlagen verwendet werden. Die vorliegend erwähnten Analysen und kantonsweiten datenbankgestützten Erhebungen von Freiflächen mit allfälligem Entsiegelungspotential als rein konzeptionelle Verwaltungsaufgaben sind von dieser Zweckbindung nicht abgedeckt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.

Sofern im öffentlichen Raum versiegelte Flächen in Grünstrukturen umgewandelt werden, können die dazu notwendig anfallenden Entsiegelungskosten bereits heute über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Auch auf Privatparzellen ist dies möglich, sofern die Flächen nach der Umgestaltung – durch Grunddienstbarkeit gesichert – öffentlich zugänglich gemacht werden und damit auch effektiv von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Aus Sicht des Regierungsrates ist eine quartierbezogene Grünraumquote nicht sinnvoll. Das kantonale Bau- und Planungsgesetz sowie das kantonale Natur- und Landschaftsschutzgesetz und das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz bieten schon heute viele Möglichkeiten, Grün in der Stadt zugunsten grösserer Biodiversität, Lebensqualität und eines besseren Stadtklimas durchzusetzen.

Bei grösseren Arealentwicklungen wird bei städtebaulichen Varianzverfahren und bei den nachfolgenden Projekten grosser Wert darauf gelegt, ausreichend grosse und durchgrünte Freiräume einzufordern.

Der Bedarf an notwendigen Grün- und Freiflächen in der gesamten Stadt basiert künftig auf dem gesamtstädtischen Freiraumversorgungsmodell. Es wurde 2018 in einer interdisziplinären, departementsübergreifenden Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung entwickelt und kam bereits im Projekt Klybeck Plus pilotweise zur Anwendung.

¹ <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren/sets/nachhaltigkeit.html>

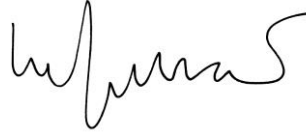
3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber